

Sport- und Freizeitclub Ottendorf e. V.

## Finanzordnung

1. Aufnahmegebühr und Jahresbeitrag
2. Haushaltspläne
3. Rechnungslegung
4. Rechnungsprüfung
5. Inkrafttreten

Anlage 1 Beiträge des SFC Ottendorf

Anlage 2 Richtlinien für die Mittelverwendung des SFC Ottendorf e. V.

### 1. Aufnahmegebühr, Jahresbeitrag, Spartenbeitrag, Kursgebühren

Der Verein erhebt eine Aufnahmegebühr und einen Jahresbeitrag, deren Höhe vom Vereinsausschuss festgesetzt wird (§ 6 Vereinsatzung). Die Beitragssätze sind der Anlage 1 zur Finanzordnung zu entnehmen.

Darüber hinaus kann der Vereinsausschuss die Erhebung eines Spartenbeitrages beschließen. Grundsätze für die Erhebung eines Spartenbeitrages sind in den Richtlinien für die Mittelverwendung (Anlage 2 dieser Finanzordnung) festgelegt.

Der Verein kann ein vorübergehendes Sport- und Freizeitangebot in Form eines eigenständigen Kurses anbieten. Die Höhe einer eventuellen Kursgebühr wird vom Vorstand beschlossen.

### 2. Haushaltspläne

Der Vorstand fordert im letzten Quartal des laufenden Haushaltsjahres die Spartenleitung auf, den zu erwartenden Finanzbedarf für das kommende Haushaltsjahr schriftlich förmlich anzumelden.

Der Vorstand wird auf der Basis der eingegangenen Anmeldungen und der bekannten festen Einnahmen und Ausgaben dem Vereinsausschuss einen Haushaltsentwurf zur Prüfung vorlegen.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes hat sich der Vorstand nach den Richtlinien für die Mittelverwendung zu richten. Die einzelnen Positionen des Haushaltsplans sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben dürfen in ihrer Gesamtheit die Einnahmen nicht übersteigen.

Nach Zustimmung des Vereinsausschusses wird der Haushaltsplan der kommenden Mitgliederversammlung zur Genehmigung vorgelegt (§ 9 Abs. 3 Vereinsatzung)

Der Vorstand kann bis zur Verabschiedung des Haushaltsplanes durch die Mitgliederversammlung anteilige Ausgaben im Rahmen des vorjährigen Ansatzes tätigen. In besonderen Fällen kann der Vorstand einen außerordentlichen Haushaltsplan aufstellen, der vom Vereinsausschuss zu genehmigen ist.

### 3. Rechnungslegung

Der Kassenwart verwaltet die Vereinskasse und führt Buch über die Einnahmen und Ausgaben des Vereins. Die Sparten führen keine eigene Kasse. Sämtliche Zahlungsvorgänge des Vereins sind über die Vereinsbuchhaltung zu erfassen. Der Kassenwart überwacht die sich aus der Aufstellung des Haushaltsplanes ergebenden Ansätze der Mittelherkunft und der Mittelverwendung.

Der Vorstand hat für das abgelaufene Haushaltsjahr den Kassenbericht und den Jahresabschluss aufzustellen und dem Vereinsausschuss zur Kenntnisnahme vorzulegen.

#### **4. Rechnungsprüfung**

Zur Prüfung aller Geschäftsvorgänge und Jahresabschlüsse werden von der Mitgliederversammlung zwei Kassenprüfer gewählt. Die Amtszeit der Kassenprüfer beträgt zwei Jahre. Die Wahl der Kassenprüfer erfolgt jährlich umschichtig.

Die Kassenprüfer haben

1. mindestens eine Kassenprüfung im laufenden Haushaltsjahr durchzuführen;
2. die Kassenführung und den Jahresschluss am Ende des laufenden Haushaltsjahres zu prüfen.

Über das Ergebnis der Prüfung ist dem Vereinsausschuss schriftlich und der Mitgliederversammlung mündlich Bericht zu erstatten.

Der Antrag auf Entlastung des Vorstandes ist von den Kassenprüfern im Rahmen der Mitgliederversammlung zu stellen.

#### **5. Inkrafttreten**

Diese Finanzordnung ist durch Beschluss des Vereinsausschusses am 21.05.1991 in Kraft getreten.

Die Finanzordnung wurde im Januar 1992 überarbeitet und es wurden zwei Anlagen angegliedert. Durch Beschluss des Vereinsausschusses vom 31.01.1992 tritt die geänderte Fassung mit Wirkung vom 01.01.1992 in Kraft.

Die Finanzordnung wurde im August 1995 überarbeitet und ergänzt. Durch Beschluss des Vereinsausschusses vom 27. September 1996 tritt diese neue Fassung mit Wirkung vom 01. Oktober 1996 in Kraft.

Die Finanzordnung wurde im April 2004 überarbeitet und ergänzt. Durch Beschluss des Vereinsausschusses vom 13. April 2004 und der Mitgliederversammlung vom 4. März 2005 tritt diese neue Fassung mit Wirkung vom 4. März 2005 in Kraft.

Ottendorf, den 4. März 2005

**Sport- und Freizeit-Club Ottendorf e. V.**  
Der Vorstand